

Zeitschrift für angewandte Chemie

34. Jahrgang S. 137—140

Aufsatzteil und Vereinsnachrichten

8. April 1921

„Amerika braucht keine deutschen Chemiker.“¹⁾

„Manufacturers Record“ vom 17. 2. 21.

Die nachfolgende Übersetzung dürfte in den Kreisen unserer Leser Interesse finden, da darin nicht nur aufs neue der bekannte Fall der Du Pont-Gesellschaft vom amerikanischen Standpunkte aus beleuchtet, sondern über die Stimmung amerikanischer Fachkreise gegenüber deutschen Chemikern und Deutschland überhaupt Aufschluß erteilt wird. Der Artikel erinnert an die Zeit der wütesten Deutschenhetze und darf, wenn es sich um Neuanknüpfung von Beziehungen zu Amerika handelt, nicht übersehen werden.

Der Aufsatz gibt zuerst einen Auszug aus dem Artikel von Dr. Charles H. Herty, ehemaligen Vorsitzenden der American Chemical Co., den wir bereits in vollständiger Übersetzung gebracht haben.¹⁾

Der „Manufacturers Record“ steht genau auf demselben Standpunkt; er fährt fort: „Unsere Ansicht ist, daß die Erwähnung von deutschen Chemikern (ganz gleich wieweit ihre Tüchtigkeit und ihr Wissen gehen) durch irgendeine große chemische Fabrik unseres Landes eine Beleidigung der amerikanischen Chemiker bedeutet, und den gleichen Schluß ziehen wir mit Rücksicht darauf, daß es sich um Männer einer Nation handelt, die weder Ehre noch Wahrheit kennt. Es scheint kaum faßlich, daß solch ein Unternehmen wie die Du Pont-Gesellschaft unter irgendwelchen Bedingungen versuchen sollte, Chemiker für ihre Fabriken aus einem Lande zu gewinnen, das auf Jahrhunderte hinaus bis ins Innerste verkommen ist, das keine Ehre kennt und dessen Chemiker verantwortlich sind für den Tod von Millionen von Männern aus den Heeren der Alliierten, die für die Kultur gestritten. Die Du Pont-Gesellschaft stellt ein großes Unternehmen dar, so umfangreich und von einer solchen Bedeutung für unser Land, daß sie von der Anstellung irgendeines Deutschen absehen sollte. Wir sind noch nicht dahin gekommen, daß wir irgendeine chemische Fabrik in Amerika mit Sicherheit der profanen Berührung deutschen Denkens und dem Geiste deutscher Moral anvertrauen können.“

„Um ihrer selbst und des Rufes willen, den sie sich bisher erworben hat, vertrauen wir, daß die Du Pont-Gesellschaft so klug sein wird, die deutschen Chemiker zu entlassen, selbst wenn damit eine sehr hohe Entschädigung für ungeleistete Dienste verbunden sein sollte. Die Interessen der Du Pont sind zu eng mit den Lebensbedingungen unseres Landes und der Kultur verknüpft, als daß sie Männer einer Nation, die durch und durch verkommen ist, wie die deutsche, anstellen könnte.“ —

Die sittliche Entrüstung über den Gaskampf der deutschen Armee erfährt übrigens eine interessante Beleuchtung durch nachfolgende Übersetzung einer in der New-Yorker „The Times“ vom 14. März 1921 enthaltenen Nachricht: „Ein Todesregen“.

„Ein neues Gift, so tödlich, daß drei Tropfen auf der menschlichen Haut genügen, um den Tod herbeizuführen, ist die neueste Erfindung des chemischen Kriegsdienstes der amerikanischen Armee“.

„Man führt Fachleute an, die aussagen, daß, wenn man die Flüssigkeit aus Röhrchen an der unteren Fläche eines Flugzeuges ausstieße, sie alles, was sich im Wege der Maschine befindet, töten würde. Ein Flugzeug, so fügt man hinzu, könnte zwei Tonnen der Flüssigkeit über eine sieben Meilen lange und 100 Fuß breite Gegend verteilen und dies würde genügen, um jedermann in dieser Gegend zu töten. Die Flüssigkeit kann leicht hergestellt werden und eine Ausbeute von verschiedenen 1000 Tonnen täglich könnte angeblich schnell erreicht werden“.

Man sieht, unmoralisch ist stets nur das, was auf deutscher Seite geschieht.

Die Beziehungen A. W. von Hofmanns zum Patentwesen.

Von Dr. JULIUS EPHRAIM.¹⁾

(Eingeg. 18./4. 1918.)

I.

Die Beziehungen A. W. von Hofmanns zum Patentwesen, welches dasselbe in nicht unwesentlichem Maße beeinflußten, begannen in England in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. England war das einzige Land, welches seit langer Zeit (1623) die Erteilung von Erfindungspatenten eingeführt hatte. Die englischen Industriellen waren daher mit dem Gedanken, eine Erfindung durch ein Patent zu schützen, wohl vertraut. Allerdings ergaben sich bei der Erlangung eines Patentes viele formale Schwierigkeiten, die durch bürokratische Einrichtungen herbeigeführt wurden. Charles Dickens hat in seinem Roman „Little Dorrit“ auf diese unnötigen Schwierigkeiten hingewiesen und das englische Patentamt geradezu als die Behörde zur Unterdrückung nützlicher Erfindungen bezeichnet. War unter diesen Umständen die Er-

langung eines Patentes schon an und für sich nicht leicht, so traten, als die Anilinfarbenindustrie begann, neue Schwierigkeiten hinzu, die in dem neuen Gebiete selbst begründet waren.

Die Schilderung der Erfindungen auf dem Gebiete der Anilinfarbstoffe mußte besondere Schwierigkeiten bereiten, weil der Techniker und der damalige Patentanwalt die Bedeutung der in Betracht kommenden Ausdrücke nicht kannte und man daher nicht zu ermessen vermochte, welche Tragweite der Gebrauch oder die Auslassung eines Wortes besaß. Hierüber wußte eigentlich nur der gelehrte Chemiker Bescheid, soweit man überhaupt damals von einer Klärung des noch unerschlossenen Gebietes reden konnte. Derjenige Gelehrte, der in erster Linie die Sachlage auf Grund seiner eigenen Forschungen übersehen konnte, war A. W. Hofmann, der damals auf der Höhe seines Ruhmes in England stand. Es war daher naheliegend, daß A. W. Hofmann in Patentfragen konsultiert wurde. Wie Herr Dr. C. A. von Martius, der damalige Assistent Hofmanns, in überaus liebenswürdiger Weise mitteilte, fanden derartige Befragungen Hofmanns wiederholt statt und Hofmann erteilte stets bereitwillig Auskunft und Rat.

Hofmann gab den Chemikern Ashley Price, David Price, den Teilhabern von Nicholson und dem Patentanwalte Johnsons vielfach Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen. Die Ratschläge vertraten die Auffassung, die Erfindung möglichst klar so weit zu schildern, wie sie tatsächlich gemacht war und alle Verschleierungen sowie Ausdehnungen, über deren Möglichkeit man noch keinen Überblick hatte, zu verneinen.

Diese Anteilnahme am Patentwesen war aber lediglich privater Art. Hofmann gab seine Ratschläge nur freundschaftlich, ohne Annahme eines Honorars und lehnte grundsätzlich ein öffentliches Auftreten in Patentangelegenheiten ab.

Nur ein einziges Mal trat Hofmann in einer Patentangelegenheit öffentlich vor Gericht auf als „Zeuge“ im englischen Sinne, nach deutschen Begriffen als Sachverständiger. Damals handelte es sich um das Fuchsinspatent, ein Streitfall, der wissenschaftliches Interesse bot, die Farbstoffindustrie in höchstem Grade berührte und gleichzeitig die schwierigsten Fragen des englischen Patentrechtes aufrollte. Der Prozeß war für die Entwicklung des Patentwesens von grundsätzlicher Bedeutung und bot dem Verständnis des entscheidenden Richters die größten Schwierigkeiten.

Es handelte sich um das Patent von Medlock vom 18. Januar 1860 zur Herstellung von Fuchsins durch Einwirkung von Arsensäure auf technisches (toluidinhaltiges) Anilin. Die Erwerber des Patentes, Simpson, Mauls und Nicholson, klagten gegen Read Holliday auf Feststellung der Rechtsbeständigkeit des Patentes und Untersagung der Verletzung. Die Klage kam in erster Instanz vor des Vizekanzlers Gericht (Vizekanzler Sir W. P. Wood) zur Verhandlung.²⁾ Die Beweisaufnahme dauerte fünf Tage und war dadurch bemerkenswert, daß eine Reihe gelehrter Zeugen vernommen wurden. Hofmann, W. A. Miller, A. S. Taylor, Letheby, Odling, Frankland, Professor Abel, Dugald Campbell.

Bei der Klage kam es in erster Linie darauf an, ob die Patentbeschreibung eindeutig und klar wäre. Es handelte sich also darum, den Sinn der Beschreibung festzustellen. In Frage kam der Beginn der Schilderung.

„I mix aniline with dry arsenic acid, and allow the mixture to stand for some time; or I accelerate the operation by heating it to, or near to, its boiling point, until it assumes a rich purple, and then I mix it with boiling water, and allow the mixture to cool.“

Ich mische Anilin mit trockener Arsensäure und lasse die Mischung einige Zeit stehen oder ich beschleunige die Arbeit durch Erhitzung auf oder nahe auf den Siedepunkt, bis die Mischung eine tiefe Purpurfarbe annimmt, dann mische ich mit siedendem Wasser und lasse die Mischung abkühlen.

Es wurde allerdings zugegeben, daß vollkommen „wasserfreie“ („anhydrous“) Arsensäure oder Arsensäure, die frei von jedem Bestandteil der Feuchtigkeit (all element of moisture) ist, das beschriebene Endergebnis nicht liefert.

Im wesentlichen drehte sich der Streit in erster Instanz um die Bedeutung des Wortes „trocken“³⁾. Der Beklagte machte geltend,

²⁾ Newtons London Journal of Arts, new Series, Bd. 20 [1864], S. 105 ff.

³⁾ Der Eindruck der Erörterung über den Begriff „trocken“ war so nachhaltig, daß bei allen Erwähnungen der Verhandlungen über das Medlocksche Fuchsinspatent ausschließlich hierauf hingewiesen wird. Perkin sagt zuerst (Journal of the Society of Arts, 1868, S. 109): „Das Patent ist wegen der von ihm veranlaßten Rechtsstreitigkeiten berühmt, welche zeigen, daß ein Patentsucher nicht nur ein Entdecker, sondern auch und zwar sogar noch mehr ein Rechtsgelehrter sein und die Fähigkeiten besitzen muß, genau festzustellen, wieviel er in seinem Patent beanspruchen und nicht beanspruchen darf und die Beschreibung so anzuroden vermag, daß der Scharfsinn der ganzen Welt keinen Fleck entdecken kann. Es ist ein bei Erfindern, die sich gründlich zu schützen wünschen, gewöhnliches Mißgeschick, zu finden, daß sie zu viel beansprucht haben“. Bei anderer Gelegenheit (Hofmann, Memorial Lecture, Journal of the Chemical Society 1896, S. 596) sagt Perkin: „Med-

¹⁾ Ang. Chem. 34, S. 77 [1921].

¹⁾ Vortrag in der Sitzung des Märkischen Bezirksvereins vom 15. April 1918.